

Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU/FWG-Fraktion
Prof. Dr. Christian Dusch im Gemeinderat der Stadt
Rheinau anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2018
in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rheinau
am 21. März 2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrter Herr BM Welsche,
verehrte Pressevertreter,
meine Damen und Herren,

die Tatsache, dass wir den Haushalt 2018 erst Mitte März 2018 beraten, deutet auf eine Besonderheit hin, die den gesamten Haushalt und auch dessen Beratung betrifft: Die Umstellung des städtischen Haushalts von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR). Diese Veränderung hat uns bei der Vorberatung des Haushaltsentwurfs vor besondere Herausforderungen gestellt. Diese sind noch größer geworden, weil einige Grundlagen für den Haushalt mehr als sonst unklar sind. Denn es stehen noch einige politische Diskussionen aus, die für das laufende Haushaltsjahr und die kommenden Haushaltsjahre, die durch das NKHR eine formal stärkere Stellung erhalten haben, von wesentlicher Bedeutung sind. Dazu gehört etwa die noch zu führende Diskussion um die Schaffung von zwei neuen Gruppen in den städtischen Kindergärten. Es macht aus unserer Sicht allerdings Sinn, die dafür möglicherweise benötigten Mittel trotz des unsicheren Ausgangs der politischen Diskussion bereits im Haushalt zu veranschlagen, sodass bei einer positiven Entscheidung die Realisierung haushaltsrechtlich abgesichert ist. Käme man zu einem anderen Ergebnis, würden die Mittel nicht verwendet und stünden für andere Zwecke in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung. In gleicher Weise wurden Mittel für die Realisierung einer barrierefreien Toilettenanlage im Bereich des Marktplatzes vom Ausschuss in den Haushaltsplan aufgenommen. Die politische Diskussion um die konkrete Realisierung wird unter Einbindung des Bezirksbeirats in den nächsten Monaten stattfinden. An fehlenden Mitteln wird die Verbesserung der sanitären Infrastruktur dann nicht mehr scheitern. Nach demselben Grundsatz handelnd wurden vom Ausschuss konsequenterweise auch Mittel für das Hallenbad Honau für die kommenden Haushaltsjahre eingeplant. Uns ist bewusst, dass dies keine Vorentscheidung für eine Sanierung bedeutet und diesbezüglich erst die Kostenermittlung und die daran anschließende politische Diskussion abgewartet werden muss. Es ist aber sachgerecht und dem auch in anderen Fällen gewählten Vorgehen folgend, dass ein nennenswerter Betrag dafür vorgesehen wird.

Diese Beispiele zeigen aber auch, dass eine Gesamtwürdigung der finanziellen Lage der Stadt wegen der beschriebenen Unklarheit, ob die vorsorglich veranschlagten Mittel verwendet werden oder nicht, aktuell sehr schwer ist. Dies gilt erst recht deshalb, weil es noch weitere haushaltsrelevante Themen gibt, die bisher ebenfalls nicht einer politischen Entscheidung zugeführt worden sind. Dazu gehören für den laufenden Haushalt und die folgenden Haushalte etwa die Entscheidungen zur ÖPNV-Versorgung und über die Veränderungen in der Schulstruktur, die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Bauhofgutachtens, die nächsten Schritte zur Realisierung der „Rheinauer Mitte“ und in diesem Zusammenhang eines neuen Feuerwehrgerätehauses, die anstehenden Straßen- und Brückensanierungen sowie die Wirkungen eines noch zu diskutierenden Kiesabbaukonzeptes. All dies sind Themen, die aktuell oder in allernächster Zeit politisch zu diskutieren und zu entscheiden sein werden und im Anschluss – je nach Entscheidung – erhebliche finanzielle Mittel für die Umsetzung erfordern werden. Vor diesem Hintergrund sind Prognosen über Millionenbeträge, die am Ende des Planungszeitraumes vorhanden sein werden, verfrüht und verzerren das Bild. Die offenen Punkte verdeutlichen zugleich das enorme Arbeitspensum, das in den nächsten Monaten auf den Gemeinderat wartet, wenn es darum gehen wird, die ausstehenden politischen Entscheidungen zu treffen.

Auch in Bezug auf das neue kommunale Haushaltsrecht, das mit der heutigen Beschlussfassung des Haushaltes in der Stadt Rheinau erstmals umgesetzt wird, werden sich dem Gemeinderat, aber auch der Verwaltung weitere Herausforderungen stellen. Dabei ist es sinnvoll und wird von uns uneingeschränkt begrüßt, dass das NKHR uns künftig einen besseren Überblick über die finanzielle Lage der Stadt verschaffen wird, sofern die erforderlichen politischen Entscheidungen rechtzeitig getroffen werden. Es ist ein Fortschritt, dass das, was wir als Gemeinderat und Verwaltung seit Jahren verfolgen, nämlich der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen, nun auch transparent im Haushalt abgebildet wird. Dazu passt auch, dass nicht zuletzt auf unsere Initiative hin, die Haushaltsberatungen seit wenigen Jahren öffentlich und für alle nachvollziehbar stattfinden. Ebenfalls werten wir es als positiv, dass mit dem NKHR auch die Frage in den Vordergrund rückt, wofür und in welcher Detailtiefe der Gemeinderat für die Entscheidungen zuständig ist. Diesen Gedanken haben wir in den zurückliegenden Jahren in Einzelfällen bereits gemeinsam umgesetzt. Ich erinnere nur an die Änderung der Zuständigkeiten für die Stellenbesetzungen, durch die für etliche Stellen die Zuständigkeit vom Gemeinderat auf den Bürgermeister übergegangen ist. In der Folge hat sich allerdings schnell herausgestellt, dass das Bedürfnis besteht, über die getroffenen Entscheidungen Kenntnis zu erhalten. Um dies sicherzustellen, legt uns die Verwaltung seitdem regelmäßig eine Liste mit

dem durch den Bürgermeister neu eingestellten Personal vor. Dadurch wurden wir in die Lage versetzt, die konkrete Stellenbesetzung nachzuvollziehen und auch im Einzelfall Nachfragen zu stellen. Gleichzeitig kann sich der Gemeinderat auf grundsätzliche Fragen konzentrieren und wird von weniger bedeutsamen Entscheidungen entlastet. Ich führe dies aus, weil es als Beispiel dafür dienen kann, wie die Zurücknahme des Gemeinderates in Detailfragen gelingen kann, ohne dass die Entscheidungen am Gremium vorbeigehen. Gleichzeitig folgt daraus auch die Notwendigkeit, dass der Gemeinderat sein Informationsbedürfnis klar definieren und dabei stets die Notwendigkeit im Blick behalten muss. Dies gilt auch für die Haushaltsberatungen selbst. Um Ziele definieren zu können und den Ressourcenbedarf realistisch einschätzen zu können, benötigen wir künftig gezielte Informationen. Auch dies haben wir ansatzweise bereits praktiziert. So hat sich der Gemeinderat im letzten Jahr darauf verständigt, einen Schwerpunkt auf die Aufgabenerfüllung des Bauhofs bei den Spielplätzen zu legen. Um dies zu ermöglichen haben wir zusätzlich 10.000 € zur Verfügung gestellt, weil allen Beteiligten klar war, dass diese Aufgabe nicht ohne zusätzliche Mittel erledigt werden kann. Abgesehen von dem in der vorletzten Woche vorgestellten Gutachten zum Bauhof, zeigt dieses Beispiel, wie eine Zieldiskussion erfolgen könnte. Dies ist keine grundsätzlich neue Aufgabe für uns. Solche Diskussionen führen wir ständig. Künftig geht es aber auch stärker um die Frage, welche Mittel dafür erforderlich sind und v.a. an welchen Kennzahlen wir den Erfolg messen wollen. Gerade der letzte Aspekt war bisher unterbelichtet. Eine konsequente, vertiefte und systematische Betrachtung der Zielerreichung fand kaum statt. Dies ist unserer Meinung nach aber dringend erforderlich. Beim Beispiel Spielplätze konnten wir die Zielerreichung selbst überprüfen und konnten feststellen, dass das Ziel der Steigerung der Aufenthaltsqualität auf den Spielplätzen erreicht wurde. Dies zeigte nicht zuletzt ein - zugegebenermaßen subjektiv - deutlich gesteigertes Besuch der Spielplätze. Der Verwaltung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs gilt an dieser Stelle dafür unser Dank.

Betrachtet man den Haushalt in seiner Gänze, dann ergibt sich, dass er wegen der ausstehenden weitreichenden politischen Entscheidungen und den damit zusammenhängenden finanziellen Unklarheiten einen eher geringen Aussagewert für die aktuelle finanzielle Situation unserer Stadt hat. Vielmehr sehen wir ihn als ersten Schritt auf dem Weg zu weiteren inhaltlichen Diskussionen und v.a. einer Klärung der eigenen Rolle vor dem Hintergrund der veränderten Informations- und Steuerungsmöglichkeiten durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht. Daher ist es auch unproblematisch, dass wir erst heute den Haushalt 2018 beschließen. In gut einem halben Jahr beginnen nämlich schon wieder die Vorberatungen für den Haushalt 2019 und dann sollten wir bei einigen Punkten eine größere Klarheit haben und auch die ersten

Erfahrungen mit dem neuen Haushaltsrecht gemacht haben. Dann dürfte eine vertiefte Betrachtung der konkreten Darstellungen wieder besser möglich sein.

Abschließend möchte ich im Namen meiner Fraktion der Verwaltung für die Vorbereitung der Haushaltsberatungen danken. Der Stadtkämmerei um Herrn Stadtkämmerer Beck gilt dabei ein ganz besonderer Dank und Anerkennung für die hervorragende Arbeit im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht. Wir sind davon überzeugt, dass dieses auch positive Wirkungen für die künftige Zusammenarbeit haben kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
